

aus den vielen uns erhaltenen Handschriften und wiederholt erfolgten Druckausgaben hervorgeht, wenn wir auch keine andere Zeugnisse hiefür hätten, wie z. B. das von Ziegelbauer, welcher vom Speculum sagt: ¹⁾ „plurimi hoc opusculum pii doctique homines faciunt.“ Und das Urtheil solcher Männer mag auch heute noch seine Geltung haben. In der That bietet unser Mönchspiegel soviel des Interessanten in historischer und philosophischer Beziehung, zeigt die Geistesbildung und Entwicklung der Scholastik, Ascese und des Mönchslebens im XIII. Jahrhundert, dass es sich der Mühe lohnen würde, ihn etwa mit Beziehung anderer derartigen Schriften jener Zeit unter diesen verschiedenen Gesichtspunkten zum Gegenstande eingehender Studien zu machen. Vor allem aber findet die Frömmigkeit in dem Speculum eine reiche Quelle, aus der sie schöpfen kann. Mag auch die Schale dem heutigen Geschmacke vielleicht weniger entsprechend sein: das Innere, der Kern ist gut. Besonders ist es der pietätvolle Anschluss an das inspirierte Wort der hl. Schrift, an die Autorität der Kirchenlehrer und das Gesetz der hl. Regel, welcher diesem Werke, zumal in den Augen eines Benedictiners, bleibenden Wert verleiht.

Die Reformation der westfälischen Benedictinerklöster im 15. Jahrh. durch die Bursfelder Congregation.

Von Dr. theol. et phil. J. Linneborn, Oberlehrer.

(Fortsetzung zu Heft IV. 1900, S. 554—578.)

III. Resultat der Untersuchung und Beurtheilung der Klosterreformierung durch die Bursfelder Congregation.

Um die Wende des 14. und 15. Jahrhunderts ging das klösterliche Leben bei den westfälischen Benedictinern raschen Schrittes abwärts. Hie und da war ein Abt oder eine Aebtissin, welche ihre Pflicht wenigstens in der Verwaltung der Klostergüter noch ausübten. Die Ideale jedoch waren den Söhnen und Töchtern Benedicts entschwunden. Selbst die Bischöfe hatten kein richtiges Verständnis für die Aufgaben des Mönchthums. Sie unterstützten ruhig die Theilung des Einkommens, wobei freilich ihre gute Absicht, durch derartige Bestimmungen die Verwaltung des Klostervermögens nach bestimmten Normen zu regeln auch anerkannt werden muss. Der getheilte Bezug der Einkünfte, die Nichtbeachtung der Clausur, das gesonderte Leben zerstörte selbst unter den Gliedern eines Conventes den Gedanken der Zusammen-

¹⁾ Hist. rei litterar. O. S. B. (Augustae Vindel. et Herbip. 1754) III, p. 174; ist genommen aus Gattula, Hist. II. pg. 484^a.

gehörigkeit. Unter dem Egoismus der einzelnen Präbendenbesitzer zerfielen die Gebäude des Klosters, von seinen Eigenthumsrechten ging eines nach dem andern verloren. Mit zunehmender Armut wurde die Zahl der Stellenbesitzer im Kloster verringert. Die Uebungen der Ascese waren vergessen, Breviergebet und Gottesdienst vernachlässigt, gelehrte Studien und Künste fanden nur seltene Pflege. Diese Zustände währten bis um die Mitte des 15. Jahrhunderts.¹⁾

Um diese Zeit nun wehte von Nordwesten und weit von Süden her ein frischer Hauch über Westfalen hin, der belebend wirken und zugleich die Keime einer Pflanzung, welche an der Ostgrenze aufging, mit sich führen sollte.

Die ungebeugte Kraft des durch seine Strenge gegen den Verfall geschützten Karthäuserordens, des Hüters der alten Mystik, der reformatorische Geist eines Gerhard Groot liessen den Orden der Augustiner Chorherren zu neuer Blüte in der Windesheimer Congregation erstehen. Derselben Regel hingen an die Kreuzherren, und in ihren Bahnen wirkten die Fraterherren. Die Neugründungen dieser Gemeinschaften wirkten durch das lebendige Beispiel guten Ordenslebens auf die Anschauungen des Volkes, der Landesherren und Kirchenfürsten. Die Mahnungen der Reformconcilien und der päpstlichen Legaten, von denen die auch im Süden und namentlich in Italien gesammelte und lebengebende Kraft klösterlicher Reformideen überallhin getragen wurde, schreckten im Verein mit den Weckrufen der Päpste doch allmählich aus dem Schlafe auf. Die westfälischen Bischöfe sahen in der Entwicklung der Bursfelder Congregation die Entfaltung von Anschauungen, welche in all ihren Klöstern massgebend sein sollten.²⁾

Und sobald diese Ansicht einmal herrschend geworden war, wurde sie mit Energie in die That umgesetzt.

Wiederherstellung des Ordenslebens nach dem Ideal des Ordensstifters ist allgemein das Ziel der Reformbestrebung. Es schliesst in sich vor allem treue Beobachtung der Gelübde: Gehorsam, Armut und Keuschheit. Bewährte Mittel, die Gelübde treu halten zu lernen, sind Ascese, Gebet, Eifer in der Abhaltung des Gottesdienstes. Aber eine Ordensperson wird ihrer Aufgabe nur dann ganz gerecht, wenn sie an ihrem Platze treu Sorge trägt für den gemeinsamen Klosterbesitz. Dieses Streben ist wesentliches Förderungsmittel mancher Tugend.

¹⁾ Linneborn, Der Zustand u. s. w. Westf. Zeitschr. LVI (1898) S. 1 ff.

²⁾ »Studien« XX (1899), S. 226 ff.

Die treibenden Elemente in der Reformbewegung zur Erreichung jenes Zieles waren die Bischöfe und Landesherren,¹⁾ indem sie zur Reform anregten, die reformierten Mönche mit Lob und Gnadenerweisen zur Ausdauer ermunterten. Sie bedienten sich der Beihilfe der Bursfelder Congregation, welche durch ihre Einrichtungen und Gewohnheiten Gewähr für die Durchführung und Festigung der Reform bot. Wo es anging benützte man den Tod eines Abtes oder einer Aebtissin als geeigneten Augenblick, der Reform Eingang zu verschaffen. Die widerstrebenden Mönche oder Ordensfrauen wurden mit einer Pension aus dem Kloster entlassen. Mit ihrer Entfernung war in den meisten Fällen der Bestand der Reformation geschützt.²⁾

Von 10 Männerklöstern blieb eines, Helmarshausen, unreformiert; dem eigentlichen Ordensgeiste, wenn auch nicht seinen guten äusseren Wirkungen für die öconomische Lage, verschloss sich Grafschaft.

Wenn auch die Nachrichten über die 14 Frauenklöster des Benedictinerordens nicht gleichmässig reichhaltig sind, so sind die vortrefflichen Erfolge der Reform am Ausgange des 15. Jahrhunderts doch unzweifelhaft. In der Mehrzahl der Klöster begann eine Zeit wirklicher und hoher Blüte im geistigen religiösen Leben und oft im Güterbesitze, wie sie seit der Zeit der Gründung wohl kaum bestanden hatte, noch jemals wieder bestand. Eine überraschend grosse Zahl trefflicher Frauengestalten tritt uns bei dem Reformwerke entgegen, die energisch und zäh waren in der Durchführung der neuen Lebensweise, thatkräftig und umsichtig in der Verwaltung der Klostergüter, voll Frömmigkeit und Sittenreinheit, Selbstüberwindung und demüthiger Glaubenskraft.³⁾

Einige Folgen der Reform sind besonderer Beachtung wert, und hebe ich sie noch etwas genauer hervor.

1. Die alljährlich auf den Generalcapiteln gehaltenen Reden und Predigten, zuweilen voll hohen Gehaltes echter Frömmigkeit und voll von lebendigem Eifer für Wissenschaft und Studium,

¹⁾ Studien, a. a. O. S. 284; 306.

²⁾ Ebenda S. 305 ff. — So nothwendig dieser Schritt zur Durchführung einer guten Reform sein mochte, so vorbildlich wurde er auch, als nicht lange darauf die Anhänger Luthers, von anderen Grundsätzen geleitet, zur Reformation der Klöster in ihrem Sinne schreiten wollten.

³⁾ Mit diesem Ergebnisse meiner Untersuchung sind die Ansichten zu vergleichen, welche von Lamprecht und Finke über den Zustand der Frauenklöster beim Ausgange des Mittelalters jüngst ausgesprochen sind. Nach der Zeit des Stürmens in der Reformbewegung kam auch noch eine freilich nicht weit ausgedehnte Zeit der Ruhe. Das muss, wie mir scheint, auch der Darstellung bei Janssen-Pastor I ^{17/18}, S. 727 ff. beigelegt werden. — Lamprecht erläuterte seine im 5. Bd. seiner deutschen Geschichte gegebene Auffassung näher in der deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 1896/7, S. 267—275. — S. dagegen: Finke, Genetische u. clericale Geschichtsauffassung, Münster 1897, besonders S. 18.

mussten anregend wirken. Viele ascetische Tractate, die durchhaucht sind von gesunder echter Mystik und praktischer Frömmigkeit, entstanden bei den Benedictinern selbst oder bei den andern Orden, wie den Kreuzherren, den Franciscaner-Observanten und besonders den Windesheimer Augustinerchorherren, den Fraterherren und Karthäusern; sie wurden zahlreich in den Benedictinerklöstern abgeschrieben oder erworben. Alle sind hervorgegangen aus dem Geiste, der in der *Imitatio Christi* des Thomas von Kempen weht. Es ist mir unmöglich und geht auch über den Rahmen vorliegender Untersuchung hinaus, eine einigermaßen vollständige Uebersicht über die Thätigkeit und den frommen Eifer der Bursfelder in der Pflege dieses Literaturzweiges zu geben.¹⁾ Zur Beurtheilung ziehe ich lediglich heran den Tractat: *De triplici regione claustralium et spirituali exercitio monachorum.*²⁾

¹⁾ Es müssten die im Gefolge der Klosterreformationen auftretenden Schriften wohl im Zusammenhange untersucht werden. Eine strenge Scheidung nach den Orden ist deswegen nicht rathsam, weil die Hauptforderungen für das Ordensleben für alle Orden gleichmässig gestellt wurden. Wenn auch äusserlich das Einwirken der Orden auf einander bei dem Reformwerke nicht so deutlich hervortritt, dann hat eine starke geistige Beeinflussung doch zweifellos stattgefunden. Ich möchte hinweisen auf die grosse Fülle von Handschriften mit ascetischen Tractaten aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts in der Königlichen Bibliothek zu Berlin; die Heinemann'schen Verzeichnisse nennen die Schätze zu Wolfenbüttel. Von der Menge derartiger Schriften auf der Stadtbibliothek zu Trier gibt das jüngst erschienene Verzeichnis das beste Zeugnis. Vergl. M. Keuffer, Beschreibendes Verzeichnis der Handschriften der Stadtbibliothek zu Trier. Trier 1888 ff. 5. Heft, 1. Abth. (1900): Die ascetischen Handschriften. Doch gehören hieher auch viele Nummern aus dem 3. Hefte (1894): Die Predigthandschriften.

²⁾ Busaeus, Ioannis Trithemii opera pia et spiritualia. Moguntiae 1605, p. 562—655. Zu den ersten Drucken vergl. Hain 15618; diese Ausgabe ist angefügt Ms. Ba. 46 der Theodorian. Bibliothek in Paderborn: Liber de triplici regione claustralium et spirituali exercitio correctus a Tritemio abbate. Fol. 93v: Finis adest exercitii spiritualis claustralium per Petrum Friedbergensem in nobili urbe Maguntina octavo Idus Augustias. Anno salutis MCCCXCVIII. S. ferner Proctor, An index to the early printed books in the British Museum. London 1898. S. 37 Nr. 188. — Ein Exemplar bewahrt die Paulin. Biblioth. in Münster: Catal. Ms. Nr. 572. Handschriftlich: Ms. 187 der Paulin. Bibl. zu Münster aus dem Kloster Liesborn. — Vergl. zum Inhalt: Silbernagl, Joh. Trithemius, 2 Aufl. S. 86 und über andere ähnliche, theils noch nicht gedruckte Schriften des Trithemius: ebenda S. 87. Ueber die Entstehung des Büchleins gibt Trithemius in der epistula dedicatoria (ex Spanhem XIII kal. Septembris anno dominice incarnationis MCCCXCVII) näheren Aufschluss. Es geht zurück auf die beiden Aebte Theodor und Johannes von Bursfeld. Von dem aus dem Kloster St. Matthias in Trier stammenden Theodor ist uns der Tractat erhalten in einer Trierer Handschrift. Keuffer, Beschreibendes Verzeichnis der Handschriften der Stadtbibliothek zu Trier. Die ascetischen Handschriften. Trier 1900. Nr. 572 enthält 7. fol. 101—121: Exercitium noviciorum Theoderici abbatis Bursfeldensis. fol. 101: Incipit devotum exercitium pro novellis fratribus ordinis St. Benedicti proficere cupientibus. Fol. 121 (schl.)... in eternum benedicta. Amen. Et sic est finis, dominus laudetur in ymis, id est humilibus. Istud exercitium compilavit rev. pater dominus Theodericus, abbas secundus Bursfeldensis observancie et presidens

Es war das officiële Uebungsbuch der Bursfelder Congregation für das geistliche Leben, so dass ihm neben den Constitutionen die meiste Beachtung gebürt. Der Gedankengang ist folgender: Eine Ordensperson kann stehen auf einer der 3 Stufen, welche näher erläutert werden. Mit satten Farben wird zuerst in einem breiten Rahmen das Schreckbild eines Mönches gezeichnet, der von seinen sinnlichen Trieben sich beherrschen lässt; er erfüllt seine Pflicht weder Gott noch den Vorgesetzten gegenüber. Solche Mönche kennen auch keine Liebe gegen ihre Klostergenossen; sie vernachlässigen die Sorge für das eigene Seelenheil, indem sie sich leiten lassen vom Hochmuth, der auf 12 Sprossen immer tiefer hinabführt. Das Klostergut missbrauchen sie auf fünffache Weise. Anstatt die Welt zu verachten, ziehen sie die dreifach böse Lust der Kinder dieser Welt in sich gross. Wahre Bussgesinnung kann nicht in ihr Herz dringen.

Die Beschreibung der Bürger, die in der zweiten Gegend wohnen, soll den Ordenspersonen ihre Pflichten und Aufgaben veranschaulichen. Die hier genannten Uebungen werden recht eigentlich von jedem verlangt. Jede Ordensperson soll stets vor Augen haben den Zweck ihres klösterlichen Lebens: das ist die Bethätigung der Liebe zu Gott. Mittel, die Liebe Gottes zu erlangen, sind ihr Selbstverleugnung, Verzicht auf Eigenwollen und Eigenbegehren, Liebe zur Armut. Aus sieben Wurzeln entspringen Gottesfurcht und Gottesliebe: aus der Betrachtung der göttlichen Eigenschaften; des Leidens Christi; der Wohlthaten Gottes; der eigenen Nichtigkeit, die solcher Güte unwert ist; der Erinnerung an die begangenen Sünden; der Vergänglichkeit der irdischen Dinge gegenüber den kommenden ewigen. Die Liebe zu Gott erfüllt dann mit lebendigem Eifer für Gottes Ehre. Nichts aber, so wird noch einmal wiederholt, ist so geeignet, die Liebe zu Gott zu entflammen und hell lodernnd zu erhalten, als die Betrachtung des bitteren Leidens. Fortschreitend in der Demuth übt der Mönch dieser Stufe Gehorsam in allem, erträgt er alle Widerwärtigkeiten. Demüthig bekennt er seine Fehler, um durch das demüthige Geständnis gebessert zu werden, wie der Kranke, der dem Arzte seine Wunden zeigt. Eingedenk seiner Fehlerhaftigkeit, hält er sich für gering und ist zufrieden

principalis circa annum domini 1480. Der in den Beschlüssen genannte Abt von Bursfeld ist Johannes (1485—1502), ein gelehrter und tüchtiger Mann, der heiligmässig lebte. Von ihm stammen noch andere Schriften dieser Art, so ein Werkchen: *de profectu claustralium*. Vergl. Trithemius, *Annal. Hirsang.* II. S. 588 und Henrici Bodonis *Chronicon Clusinum* (Leibnitz, *Script. Rer. Brunsv.* II.) p. 352. Ziegelbauer, *Historia rei litter.* III., p. 665.

mit der geringen Lebensweise, die er im Kloster führen muss; ja, er wünscht als Sünder von andern missachtet zu werden. So sucht er nichts mehr für sich Unwürdigen, sondern thut alles zum Nutzen der Communität. Demüthig schweigt er, hält leichtfertiges Lachen zurück; wenn er spricht, so thut er es nur mit ernster Ueberlegung. Seine innere Demuth muss in der äusseren bescheidenen Haltung und im Umgange sich wohlthuend zeigen. Weil im Geistesleben Stillstand Rückschritt ist, strebt der gute Mönch mit allen Kräften seiner Seele höher hinauf. Um zu erkennen, wo er steht, schaut er stets in der Gewissensforschung in das Innere seiner Seele.

Für die Bürger, die in der dritten Gegend wohnen, ist Gott das einzige Ziel des Strebens; sie sehnen sich nach dem Himmel, in dem bereits ihr Wandel ist. Ihr von aller Vorstellung der Sinne freier Geist ruht in der Liebe Gottes. Die scholastische Theologie wird erworben durch die Uebung des Intellects, die mystische dagegen durch die Uebung des geläuterten Affects, und Gott selbst ist ihr eigentlicher Lehrer. Keiner aber steigt empor zur Höhe dieser Weisheit, dessen Affect nicht von aller unordentlichen Begierde gereinigt ist. Niemand kann hier, wo Gott allein das Ziel alles Strebens sein muss, tiefster Demuth entbehren. Wer ohne sie hinaufsteigen will, der stürzt tief. So liessen viele sich täuschen durch die Annehmlichkeit sinnlicher Frömmigkeit; andere, krank am Kopfe, mit zerrütteten Nerven, wurden Thoren, weil sie sich herausnahmen, das Dunkel mystischen Schweigens zu betreten, ohne ihre Leidenschaft ertödtet zu haben; andere wurden stolz, und fuhren so durch eigene Willensschuld zur Hölle hinab. Keiner steigt zu dieser dritten Zone des Friedens, der nicht in der zweiten durch lange Uebung sich geläutert hat. Aber es zaudere keiner. Beim Vater im Himmel ist wahrer Reichthum.

So reinige und prüfe denn der Mensch sich selbst und suche dann zur göttlichen Liebe mit freudigem Verlangen sich zu entzünden; der Intellect ist es, der das Verlangen zur höchsten Liebe entflammt. Hat die Liebe jedoch den Affect zu Gott emporgetragen, dann tritt der Intellect zurück; das Gemüth ruht allein, ganz frei von jedem Gedankenbilde in Gott, den es im Spiegel schaut.

Doch was würde es nützen, so ist wieder der Schlussgedanke des Tractates, die Schönheit der Beschauung zu beschreiben, wollte man sich nicht in den Uebungen der zweiten Stufe reinigen, um so für die dritte Stufe

befähigt zu werden; nur so vorbereitet kann man die drei Staffeln der Contemplation betreten.

Dem mehr theoretischen Theile de triplici regione ist dann ein praktischer, das exercitium spirituale, angefügt. Die Eintheilung hebt 12 considerationes heraus; jeder consideratio ist dann eine Reihe von Gebeten beigegeben. Die 9 ersten considerationes umfassen das ganze Tagewerk des Mönches vom ersten Gedanken beim Erwachen bis zur Erweckung der vollkommenen Reue beim Schlafengehen und dem letzten Gedanken vor dem Einschlafen.

Die 10. cons. handelt über die Handarbeit, die 11. über das Verhalten des Mönches andern gegenüber, während die letzte einen kurzen Rückblick wirft.

Durch diese Gebete und Betrachtungen konnte wirklich der Zweck erreicht werden, dem sie dienen sollten: die Sammlung des Geistes und die Entzündung der Liebe zu Gott. Gott in seinen Vollkommenheiten, die drei göttlichen Personen in ihrer Heilsthätigkeit, besonders der aus Liebe und Erbarmung für den Sünder sterbende Heiland, werden in den Mittelpunkt alles Denkens für die Ordensperson gerückt, nur hie und da wird ein kurzer Blick auf Maria und die Heiligen als Muster und Vorbilder gerichtet.

Zum Centralpunkte aller Uebungen wird das Leiden Christi gemacht in dem kurzen Compendium spiritualis exercitii;¹⁾ es ist von Trithemius verfasst, um den weniger begabten Ordensleuten knappe Gebetsvorlagen zu bieten.²⁾ Die Gebete und Betrachtungen sind voll tiefer Frömmigkeit und herzlicher Innigkeit, dabei wirklich so kurz, dass jeder sie behalten und üben konnte. Sie erinnern an die einzelnen Momente des Leidens und Sterbens Christi und suchen unter dem Hinweise auf das für die Menschheit vergossene Opferblut des Erlösers eine wahre Opfergesinnung wachzurufen.³⁾

¹⁾ Busaeus I. c. p. 655 sqq. Druck z. B. in Ms. Bâ 46 der Theodorischen Bibliothek zu Paderborn. Ort und Jahr des Druckes ist nicht ersichtlich, weil das Blatt 103 fehlt; handschriftlich auch in Ms. 187 der Paulinischen Bibliothek zu Münster (Lib. misc. aus dem Kloster Liesborn).

²⁾ In der Einleitung heisst es: ne monachi nostri, qui vel exterioribus sunt dediti vel in spirituali devotione minus devoti occasione prolixitatis ad argumentum excusationis solite possint confugere, iussi sumus eandem traditionem abbreviare.

³⁾ Cum passio domini nostri Jesu Christi sit ianua salutis nostrae, per quam nobis regnum celorum patescit: debemus nos qua possumus devotione in ea frequentius exercere, quia facile precum nostrarum effectum impetramus, si per amorem compassionis in virtute vulnerum suorum dominum adoramus... Et si prolixius orare quavis occasione non praevalens, uno saltem verbo te gratum exhibere redemptori tuo non recuses.

Halten wir die Gedanken dieser Tractate, welche einerseits eine Frucht der Reformbewegung sind, andererseits mit Bewusstsein in der Congregation nachdrücklich gepflegt¹⁾ wurden, zusammen mit den Vorschriften der Cerimoniae, des ordinarius divinorum, der Statuten über die Tagesordnung und die Erfüllung der religiösen Aufgaben, wie sie die Bursfelder Congregation verlangte, so haben wir hierin praktische Normen, denen Erfahrung im Geistesleben zugrunde lag, die

1) Weil der Unterricht und die erste Unterweisung der Novizen im Geistesleben vor allem wichtig sei, wurden vom Jahrescapitel 1493 die Aebte von Bursfeld und Spanheim beauftragt, dass sie zu diesem Zwecke eine Vorlage ausarbeiten sollten, die der Regel und den Ceremonien entsprechend sei (formula regularis institucionis secundum regulam et cerimonias). 1495 lag der Tractat vor: Item lectus fuit ad mensam patrum tractatus exercitii spiritualis de tribus mansionibus monachorum, cuius in preterito capitulo Colonie celebrato mentio et commissio facta fuit venerandis patribus dominis abbatibus Bursfeldensi et Spanhemensi. Is, quoniam patribus valde complacuit, de unanimi consensu patrum decretum est, ut imprimatur huiusque rei commissio facta est domino Johanni Spanhemensi, qui circa hoc diligenciam faciat. 1497: Decreverunt domini presidentes, diffinitores et abbates ceteri omnes, quod liber de triplici regione claustralium et exercitio spirituali monachorum in capitulo iam ad mensam lectus imprimatur pro unione nostra, et, per capitulum solvatur, ita ut mille numero imprimantur pro unione nostra; ad quod opus procurandum et promovendum R. D. Spanhemensem deputarunt, quem etiam capitulum servabit indemnem; mox autem ut opuscula fuerint impressa expensis capituli mittentur ad Erfordiam pro Saxonibus, ad Coloniarn pro inferioristis, ad Moguntiam pro Renensibus, Suevis et Franconibus. In Erfordia dominus sancti Petri, in Maguncia dominus sancti Jacobi, in Colonia dominus sancti Martini ipsum opusculum nomine capituli patribus vendant 12 pro u. flor. Renen. et non minori nec maiori precio collectamque pecuniam futuro capitulo presentent et consignent. Capitulum vero satisfaciatur impressori, sicut cum eo conventum est. Suscipientes autem exercitia fratres legant et exercitent se in iis donec in futuro capitulo ulterius, quo modo sit practicandum, determinetur. 1498: Librum de triplici regione claustralium una cum exercitio monachorum nuper impressum et nobis per impressorem nunc exhibitum capitulariter suscipimus ad nostris distribuendum decem pro flor. Renen. decrevimus. Quos quidem libellos non presentes in capitulo patres inveniunt apud sanctum Jacobum prope Magunciam, sanctum Petrum in Erfordia, sanctum Martinum in Colonia, ubi illos quantocius comparabunt. Et domini abbates predictorum monasteriorum vendant patribus eisdem tractatus decem pro uno flor. Renen., quam pecuniam levantes capitulo faciant computationem futuro anno.

Volumus autem, quod omnes nostre unioni subiecti exercitium in fine tercie regionis positum una cum compendio legant diligenter et practicent, super quo in visitatione singuli erunt examinandi ipsumque libellum trium regionum omnes legant et discant, ut interrogati possint de singulis respondere. Innerhalb zwei Jahren war die erste Auflage von 1000 Exemplaren vergriffen.

1500: Exercitia de novo impressa in Moguntia annuente capitulo (iubente Reinsbornensi) a nobis suscepta sunt numero quingenta. Pro quibus impressori satisfecimus. Von diesen 500 sollen 300 nach Erfurt geschickt werden (statim ex mundinis Francofurtensibus expensis capituli), wo der Prior sie 10 Stück für einen rh. Florin verkaufen soll; 100 sollen in Mainz verbleiben, 40 nach St. Stephan in Würzburg, 60 nach St. Martin in Cöln übersandt werden.

eine Ordensperson auch wirklich zu vervollkommen und zu heiligen in stande waren.

Für die Frauenklöster hatte eine ähnliche Bedeutung, wie das exercitium spirituale und das compendium für die Männerklöster, der sog. modus et forma quotidiani exercitii spiritualis.¹⁾ Die Einleitung gibt uns die Auffassung des Ordens von den Aufgaben der Klosterfrauen treffend wieder: Vero regi domino nostro Jesu Christo secundum monasticam regulam militatura imprimis fortissima sancte obediencie arma humiliter et perseveranter studeat assumere, deinde assuescat in sanctis operibus iugiter exercere, orationibus sine intermissione cum devotione insistere et deum super omnia amare. Quidquid agit solius dei honorem preferat. Das Werkchen will nun eine Anleitung bieten, wie die Nonnen die Uebungen des Gehorsams und die täglichen Arbeiten heiligen, sie mit ihren Gebeten begleiten und als Opfergaben zum Ausdruck ihrer Liebe Gott darbringen können.²⁾ Alles Beten und Arbeiten zielt dahin ab, den Geist in der Demuth, Sammlung und Innerlichkeit zu bewahren. Schon zu den hübschen Morgengebeten und den Grüßen an Maria wird die Mahnung ertheilt, dass Gott im Geiste angebetet sein wolle. Diejenigen, welche sich nicht imstande fühlen, abstracte Wahrheiten zu betrachten, sollen ihrer Phantasie die Bilder der Kindheit, des Arbeitens, Lehrens und Leidens Jesu vorstellen und daran ihre Betrachtungen knüpfen. Auf dem Wege zur Kirche mag die Klosterjungfrau denken, dass nun Christus seine Braut gleichsam ruft zur traulichen Unterhaltung.³⁾ Wenn sie beim Breviergebete merkt, dass sie zerstreut ist, soll sie durch

¹⁾ Ms. Z. 5 im Staatsarch. Hannover fol. 77—101.

²⁾ l. c. fol. 77. Ut autem bona cenobita iugiter orandi modum cum elevatione mentis in promptu habeat, presens opusculum cum attentione crebrius legere non omittat. Ordinavimus enim in eo ad singulas horas et officia breves quasdam oratiunculas, per quas mens ad amorem coelestium sepius erigitur et fervor sancti propositi crebrius renovatur.

³⁾ Kommt sie auf dem Wege zu ihrem Platze vor einem Crucifixe vorbei, so soll sie sprechen (l. c. fol. 78 v): Rogo te domine, Jesu amantissime, per omnem amaritudinem sanctissime passionis tue, quam pro me sustinuisti et maxime, quando nobilissima anima tua egressa est de corpore tuo: miserere anime mee in egressu suo. Amen.

Coram imagine Beate Marie Virginis:

O florens rosa,
Mater domini speciosa,
O virgo mitis,
O fecundissima vitis,
Clarior aurora
Pro nobis iugiter ora.

ein Stössgebet sogleich sich wieder sammeln. ¹⁾ Die Rügen, welche sie vielleicht beim Capitel ²⁾ erhält, muss sie gelassen und demüthig hinnehmen im Bewusstsein ihrer Fehlerhaftigkeit. Hat sie bei ihren Mitschwestern Vergehungen bemerkt, soll sie dieses zwar im Interesse der Ordnung angeben, aber kurz und mit Bedauern und zugleich die Beurtheilung der Präsidentin des Capitels überlassen. In ihrer Zelle muss sie vor allem den Müssiggang fliehen. An die Mahnungen für das Abendgebet schliessen sich die Motive zur Erweckung eines grossen Abscheus vor der Sünde. Den Schluss bildet die Aufforderung, im Vertrauen auf Gott und im Misstrauen auf die eigene Kraft, unablässig nach stets grösserer Vollkommenheit zu streben. ³⁾

Das ununterbrochene Bemühen der Congregation war es, diese Gedanken und Gesinnungen, welche ja auch in den Ceremonien ihren Ausdruck gefunden haben, in den Herzen der Ordensfrauen auszustreuen und zur Blüte zu bringen. Nach allem, was wir über die Frauenklöster nach ihrer Reformierung hören, ist dieses Bemühen von reichen Erfolgen gekrönt worden.

Wer angesichts dieser Zeugen ⁴⁾ der Frömmigkeit und des innerlichen Lebens nur von einer äusseren Reform des Benedictiner-

¹⁾ l. c. fol. 79 v: *Ecce dominus meus amarissime pro me tota nocte passus nullam requiem habuit, et ego una hora cum eo vigilare non potui. Adiuvam me domine, Deus meus, ut tibi prudentius psallere possim.*

²⁾ l. c. fol. 82 v: *Cum nihil sit in humanis actibus ex omni parte perfectum, gaudeat se devota cenobita imperfectionis sue invenisse remedium, quoniam quidquid in cenobiis bene reformatis ex humana fragilitate delinquitur, quotidie emendatur. Capitulum enim culparum singulis diebus continuatum delicta publica diluit, confessio sacramentalis continue reiterata per contritionis gratiam occultas negligencias remittit.*

³⁾ l. c. fol. 100 v: *Volentes tamen aliquando huic operi finem imponere dicimus complementum omnium spiritualium in duobus consistere: Primo in cognitione et sentimento proprie imperfectionis, ut monacha infirmitatis sue semper sit conscia et in humilitate permaneat radicata. Secundo in desiderio et conamine veniendi ad conversacionem altiozem, ut proficere semper ad meliora in spiritu cupiat et ab hoc conatu minime recedat.*

⁴⁾ Für die westfälischen Benedictinerklöster nenne ich noch einige Handschriften mit ascetischen Tractaten: Iburg (nach dem Progr. d. Gymnas. Carolin. zu Osnabrück 1875) 19 (F g 17); 20 (D γ 70); 21 (D γ 71) 22 (D γ 72). Liesborn, s. Nordhoff, Die Chronisten a. a. O. S. 178 f; über die ascetischen Schriften des Wittius S. 199 f: Der ascetische Geist des Klosters und sein literarischer Ausdruck. Die Paulinische Bibliothek in Münster (vergl. Staender, Chirographorum in Regia bibliotheca Paulina Monasteriensi catalogus. Vratislaviae 1889.) bewahrt aus dem Kloster Liesborn im ganzen 68 Handschriften auf. Hievon gehören 49 dem 15. Jahrhundert an, diese fast sämtlich der zweiten Hälfte, also der Zeit nach der Reformation. Davon sind 5 der Regel des hl. Benedict und ihrer Auslegung, 9 dem Gottesdienste, 26 ascetischen Tractaten vorwiegend mystischer Richtung gewidmet; unter den Autoren aus alter und neuer Zeit kehren der hl. Bernhard, Hugo und Richard von St. Victor, Johannes Gerson, Jacob der Karthäuser, dessen Ordensgenosse Dionysius, Gerhard von Zutphen und Johannes Trithemius zumeist wieder; 6 Handschriften ent-

ordens im 15. Jahrhunderte sprechen wollte, würde die Sache doch höchst äusserlich betrachten.

2. Die Erhaltung und Pflege eines demüthigen und gehorsamen Sinnes war auch der Zweck der zahlreichen Strafbestimmungen für die Uebertretung der Ordenssatzungen. Die Strafen sind angegeben in verschiedenen Capiteln der *Distinctio I* der Ceremonien.¹⁾ Sie schliessen sich den entsprechenden Uebungen anderer Orden an. Wenn man zur Beurtheilung ihres Wertes für die Anleitung und Erziehung der Jugend nicht den Massstab der damaligen Zeit anlegen will und ausseracht lässt, dass Demuth, Gehorsam und Selbstüberwindung der Congregation als höchste Ideale galten, dann können jene Verordnungen als kleinlich, ja lächerlich erscheinen. Zwar war es nicht nöthig,²⁾ dass ein jeder jedesmal, wenn er beim Essen ein Tröpfchen Suppe auf den Tisch oder ein Krümchen Brot auf die Erde fallen liess, ein kleines Geräusch machte, bei der Arbeit einmal einen Rebzweig oder ein Pflänzchen abbrach, da das ja auch bei einiger Aufmerksamkeit nicht vermieden werden könnte, den Ordensobern um Verzeihung und Strafe bat, wohl aber musste er es, wenn er beim Essen ein solches Geräusch machte, dass man es im ganzen Saale hören, wenn er so viel Suppe verschüttete, dass man den Flecken nicht mit einem Stückchen Brot bedecken konnte; wenn er ein Brot, ein halbes Brot oder doch ein grösseres Stück zur Erde fallen liess, einen Löffel, ein Messer oder dergleichen zerbrach, den mitspeisenden Brüdern das Nöthige nicht hinreichte, so dass der eine oder andere sich etwas beim Essen verzögerte. Derartige Uebungen waren aber Jahrhunderte hindurch im Gebrauche gewesen, hatten thatsächlich vielen vortrefflichen Ordensleuten als Staffeln zur Vollkommenheit gedient. Man wird es der Bursfelder Congregation darum nicht verargen, wenn sie auch ihrerseits bei diesen Uebungen verblieb und gerade durch eine erneute Einschärfung und getreue Erfüllung derselben die Hebung klösterlichen Geistes erstrebte

Das sog. *capitulum culparum*,³⁾ in welchem eine öffentliche

halfen Predigtstoffe und 3 endlich haben mehr wissenschaftlichen Inhalt. Der *Ascese* sind ebenso gewidmet die Handschriften aus dem Kloster Liesborn, welche die Königliche Bibliothek in Berlin aufbewahrt: Ms. Theol. Nr. 324, 333, 334, 335. — Unter den 11 Handschriften aus Werden saec. 15. ist 1 Bibel, 1 Predigtwerk, je 2 Bücher nur für den Gottesdienst und die Wissenschaft und 5 für die *Ascese* bestimmt. Auf Abdinghof wies ich schon hin.

¹⁾ Dist. I, capp. 4—10.

²⁾ Dist. I, cap. 4: *de capitulo culparum et de hiis, qui inibi sponte veniam petunt.* Ms. III, 76 (Staatsarch. Hannover) fol. 76^v sq.

³⁾ l. c. fol. 76. sqq. Nach dem der Ritus für die Selbstanklage angegeben ist, heisst es: *Pro infra scriptis autem negligentis et culpis veniam petere solemus, id est: qui ad oracionem illam presens non fuerit, que horis regularibus premissi solet; qui ab aliqua horarum regularium vel eciam officii de dominica aut de-*

Anklage der bekannt gewordenen Vergehungen entweder von dem Fehlenden selbst oder von einem andern, der den Fehler bemerkt hatte, erfolgen musste, barg zugleich sittliche Gefahren in sich. Heuchelei und Verstellung konnte dadurch grossgezogen, Feinden und Neidern Gelegenheit geboten werden, ihrer rachsüchtigen Gesinnung durch falsche und vergrössernde Anklagen Luft zu machen. Das hatten die Gesetzgeber jedoch schon erkannt und durch viele Bestimmungen derartigen Gefahren zu begegnen gesucht.¹⁾

Für viele Vergehungen waren die leichteren und schwereren Strafen ausdrücklich festgesetzt,²⁾ für manche wurden körperliche Züchtigungen verhängt.³⁾ Diese fanden sowohl in den Männerklöstern als auch in den Frauenklöstern statt. Wurden sie bei den Nonnen zur Zeit einer Visitation für nöthig erachtet, so hatte sich der visitierende Abt mit seinen Begleitern aus dem Capitelsaal zu entfernen, und nahm die Aebtissin die Bestrafung vor. Wie man auch über dieses Disciplinarmittel denken mag, man muss eingestehen, dass der Gestrafte jedenfalls, wenn er die Strafe nach dem Willen der Congregation hinnahm, einen Act demüthiger Unterwerfung übte. Die Art und Weise, in welcher diese Strafe ertheilt wurde,⁴⁾

functorum, a capitulo, a collacione, a mandato fratrum, a communi refectione fratrum vel labore, a processione generali, a missis conventualibus, seu quolibet actu conventuali se ex toto absentaverit aut eciam occurrere tardaverit etc.

¹⁾ Dist. I, cap. 5 (l. c. fol. 77 v sqq.): Qua discrecione et disciplina fieri debeat proclamacio; cap. 6 (l. c. fol. 78 v sq.) De eo, qui proclamatur ab aliquo, qualiter se gerat; cap. 7: (l. c. fol. 79 sqq.): De discrecione habenda in iudiciis faciendis.

²⁾ Dist. I, cap. 8 (l. c. fol. 79 v): De penitencia levioris culpe; cap. 9 (l. c. fol. 79 v sq.): De penitencia gravioris culpe.

³⁾ z. B. l. c. fol. 77: Sunt eciam quedam, pro quorum neglectu quis sponte veniam petat et nequaquam corporalis vindicte, id est plagarum iudicium evadat, scilicet si qua ei negligencia in corpore et sanguine Domini sive clam sive palam acciderit; si mandato hospitum ascriptus ipsum aliquando vocatus neglexerit facere nec alium loco sui subrogaverit; ... item si post completorium loquatur excepta grandi necessitate et casibus a regula permissis.

⁴⁾ l. c. fol. 79 sq. Igitur si facta in quempiam proclamacione ille pro culpa sua verberandus fuerit, non ab alio quam a presidente verberetur, et ipse mox ut presidens dixerit: ‚Capiatis disciplinam‘ in eodem quo stat loco exuens se habitu religionis ipsum honeste disponat circa se. Deposito autem seu laxato cingulo denodatisque tunicis eas defluere faciat, ita ut usque ad brachiorum cubitus et medium dorsi totus denudetur; sicque consistens flexis genibus et inclinato capite nichil dicat, nisi tantum: ‚mea culpa‘, quod crebrius repetat, interim dum verberatur. Sed neque aliquis interim loquatur, nisi forte casus exigat, ut aliquis de prioribus humiliter intercedat. Verberatus vero, postquam reindutus fuerit et erectus, non se moveat de loco, donec presidens iubeat.

Bei hartnäckigen Sündern wiederholte man die Strafe und nahm, falls das auch nichts nützte, schliesslich seine Zuflucht zum Gebete: (l. c. fol. 80) Si autem impenitens permanserit eciam sepius deductus ad capitulum ibidem

gibt schwerlich das Recht, das sittliche Empfinden des Mittelalters als niedrig und rücksichtslos für zarte Keuschheit zu bezeichnen. Einzelne schwere Fehler wurden mit Einkerkering geahndet. Eigenthümlich berühren die Vorschriften, welche in dem Capitel: *De fratre in crimem lapso*,¹⁾ und noch mehr in dem für die Nonnen bestimmten: *de gravida aut in crimem lapsa*²⁾ erlassen sind. Man ist indessen mehr berechtigt, die Umsicht der Gesetzgeber, welche für jeden denkbaren Straffall zweckentsprechende Strafen feststellen wollten, anzuerkennen, als aus ihrem Vorhandensein auf häufige Unsittlichkeit zu schliessen.

3. Die Bursfelder Congregation benützte natürlich als Mittel zur Pflege der Ascese auch das Fasten, das Stillschweigen, den Empfang der hl. Sacramente des Altares und der Busse.³⁾ Alle diese Uebungen suchte sie zu vergeistigen und auch jedem Missbrauche der zur Schädigung der Gesundheit und Zerrüttung des Nervensystems hätte führen können, vorzubeugen. Die Vorschriften über Speise und Trank, die Wäsche der Kleider, die Einrichtung der Betten, den Gebrauch des Bades waren wohl geeignet, Verweichlichung des Körpers zu verhüten und ihn kräftig und gesund zu erhalten.⁴⁾ Vor allem ist anzuerkennen die Fürsorge für die Kranken, welche von der Beobachtung aller Ordenssatzungen, soweit sie ihre Genesung beeinträchtigen konnten, befreit waren und die liebevollste Pflege genossen.

4. Im Dienste der Ascese stand selbst das literarische Arbeiten der Mönche. Richter hat weitläufig und breit die Bedeutung der Schriftstellerei untersucht, welche in dem zur Bursfelder Congregation gehörigen Kloster Laach ausgeübt wurde, die dortigen Bestrebungen für den Humanismus gewürdigt und auch die literarischen Arbeiten in den mittelhheinischen Benedictinerklöstern gestreift.⁵⁾ Sein Urtheil geht dahin, dass ein literarischer Wert nur wenigen Erzeugnissen dieser Mönchsschriftstellerei zuzuerkennen sei. Es war in den Constitutionen des Ordens ausdrücklich die Schreibthätigkeit als Handarbeit empfohlen und diente als Mittel zur Bekämpfung der mit dem Müssiggang für den Mönch verbundenen Gefahren.

petita venia vapuletur. Quod si adhuc in pertinacia perseveret, communis fratrum fiat oratio, quatenus dominus mentem eius illuminet et ad penitentiam emolliat.

¹⁾ l. c. fol. 80 v.

²⁾ Ms. Z 5 (im Staatsarch. zu Hannover) fol. 19 v sq.

³⁾ *Distinctio III, cap. 6: de confessione sacramentali, confessoribus, missarum celebratione et sacra communione.* — Für die Frauen mussten etwas abweichende Vorschriften erlassen werden. Vergl. »Studien« XXI (1900), S. 62.

⁴⁾ Vergl. »Studien« XX (1899), S. 306.

⁵⁾ Richter, *Die Schriftsteller der Benedictinerabtei Maria-Laach. Studien zur rheinischen Kloster- und Literaturgeschichte.* Westdeutsche Zeitschrift XVII (1898), S. 41 ff.

Wenn auch die geistige literarische Beschäftigung höher geschätzt wurde, so war sie sich doch nicht Selbstzweck, sondern sollte als Mittel sittlicher Vervollkommnung dienen. Dass sie sich darum gerade mit solchen Gegenständen beschäftigte, welche auf das innerliche Leben sich bezogen, braucht niemand Wunder zu nehmen. Es ist gewiss, dass Männer wie Trithemius und Butzbach mit ihren über das Ordensziel hinausgehenden Plänen Widerstand gefunden haben. Die Richtung, nach welcher hin sie ihre Arbeiten infolge dieser Einwirkungen aus dem Orden heraus abgeändert haben, lässt uns erkennen, worauf die Congregation als solche das Hauptgewicht legte. Der Humanismus führte hinein in die Lebensanschauung der Heiden, ihr Sinnenleben, ihren Sinnen-genuss, und was noch weit wichtiger war, stachelte den Ehrgeiz an, die Sucht äusseren Ruhmes. Butzbach musste anerkennen, dass er auch für sich diese Gefahren, welche das Mönchsideal nach den Anschauungen seines Ordens bedrohten, zu fürchten hatte; und wenn er in der That später sich gegen humanistische Schriftsteller und Dichter wandte, welche die kirchlich ascetische Grundlage des Mönchthums bedrohten, so ist das auf die That-sache zurückzuführen, dass der Mann mit der bewegten Vergangenheit nun mehr und mehr sich in die ruhige Auffassung der Bursfelder Congregation von den Pflichten des Mönchthums hineinlebte. Das entsprach auch ganz den Anschauungen des Trithemius, der ihn auch seinerseits zum Studium der *sacra scriptura*, d. h. des gesammten das innere Leben fördernden Schriftthums des Canons und der Väter aufforderte. Trithemius gehört zwar zu den vielseitigsten Gelehrten seiner Zeit; trotzdem ist er am eifrigsten mit thätig gewesen, den Geist der Demuth und Entsagung zu verbreiten und jene Auffassung zum Siege zu führen, welche das Studium göttlicher Wissenschaften im Gegen-satze zu dem weltlicher Weisheit pries als die Hinkehr zum Lichte von der Finsternis, zum Himmel von der Erde. Sein lebhaftes Eintreten für das Studium, allerdings nach der angegebenen Richtung hin, fand auch in der Bursfelder Vereinigung Wieder-hall. ¹⁾ Die Anfeindungen, welche ihm erwachsen, gingen aus von einigen verkehrten Mönchen aus Sponheim, die Congregation nahm ihn ihrerseits in Schutz und trat für seine Ehre ein. ²⁾

¹⁾ Schneegans, Joh. Trithemius S. 151 ff. u. Silbernagl, Joh. Trithemius S. 42. Die betreffenden Reden und Tractate sind bei Busaeus, l. c. p. 840—915.

²⁾ Hier sei nur hingewiesen auf einen Beschluss des Jahrescapitels von 1506: *Presentatis litteris et auditis Reverendi patris Spanhemensis scriptis quibus de sue reverende paternitatis iniusta dolorose diffamacione et principum patrumque indignacione (agebat), petens obnixè patrum dominorum presidencium ac tocius capituli consilium et consolacionem, quorum se summarie et finaliter, ut apparet, pia facie diecioni subiecit, in omnibus placuit patribus et cum omnium consensu deputaverunt duos commissarios, dominos videlicet Schotterensem et*

Auch ein Nicolaus von Siegen betonte eifrig die Nothwendigkeit des Studium und der Wissenschaft; ¹⁾ dieses Wissen durfte aber nicht zur Eitelkeit verführen und noch weniger ablenken von der Pflege des inneren Geisteslebens. ²⁾ Man darf also bei den Bursfeldern nicht sprechen von einer Abneigung und Feindseligkeit gegen das Studium und die Wissenschaft, wenn auch die Gefahren des den mönchischen Idealen schnurstracks entgegenstehenden Humanismus bekämpft wurden, sie anderseits trotz eines Trithemius, Butzbach und anderen nicht als besonders hervorragende Vertreter auch nur theologischer Wissenschaft hinstellen. Manche Aebte waren zwar theologisch gut durchgebildet, aber doch wenig literarisch thätig, und die Hauptthätigkeit in dieser Beziehung erstreckte sich auf das ascetische Gebiet. Im wesentlichen wird das Resultat einer Untersuchung, wie bei den Laacher Mönchen und ihren Kreisen, so den Klöstern in Trier, in Cöln, im sächsischen Gebiete sein, wie man es auch für Westfalen aufstellen kann. Hier haben wir eine Reihe tüchtiger, theologisch durchgebildeter Männer, guter Prediger und Verwaltungsleute. Aber über die Abfassung und Reproduction einiger ascetischen Schriften geht ihr schriftstellerisches Wirken nicht hinaus.

5. Selbst in der Ausübung der Predigtthätigkeit zeigt sich die Grundauffassung der Bursfelder Congregation von den mönchischen Aufgaben ihrer Mitglieder. Charakteristisch ist, was Nicolaus von Siegen in dieser Hinsicht mittheilt. Nachdem er vor der Erstrebung aller Ehren und auch denen der Seelsorge nachdrücklich gewarnt hat, berichtet er über eine Unterredung, die er mit dem berühmten Augustiner-Eremiten Johann von Dorsten gehabt habe.

Herbipolensem abbates, qui eundem dominum Spanhemensem accedant secum tractaturi de via et modo, quibus utiliter possit suo monasterio subveniri et provideri. Cuius responsum eidem commissarii scriptis suis referre habebunt et dominis abbatibus sancti Johannis in Rinckavia et Seligenstad, qui ex tunc agant in eodem negocio, quemadmodum a capitulo habent in mandatis. Vergl. dazu: Ep. familiares I. ep. 68 vom 20. Aug. 1506 an die Bursfelder Congregation. — Schneegans, Trithemius S. 149 f.

¹⁾ Chron. ecclesiast. p. 11 sq: Duo sunt, fuerunt atque erunt, qui ordinem sancti Benedicti in monastica disciplina tenuerunt et conservabant, videlicet amor Dei et studium scripturarum...

²⁾ Ein Hinaustreten aus der Enge der Klosterzelle, sei es auch nur um der Ehren der Wissenschaft willen, ist ihm zuwider. l. c. p. 210:

O mi frater cogita: Pax est in cella,
Sed foris undique bella.

Alle zyt bys gern alleyne,
So bliev et dyn herze reyne.

p. 310: So — si — vi
(solitudo, silencium, visitacio)
Religio manet in vi.

Er habe diesen Gelehrten gefragt, ob denn die Leute kein Aergernis daran nähmen, wenn die Benedictiner zu Erfurt selbst nicht predigten, ja an hohen Festtagen Prediger aus andern Orden wählten. „Keineswegs“, habe dieser geantwortet; „ich sage euch, ihr hier in eurem Kloster gefällt den Menschen besser und erbaut sie mehr durch euer Schweigen, durch euren guten Wandel und Ruf, als andere durch Worte und Predigten. Der Benedictinerorden ist nun einmal nicht zum Predigen gegründet.“¹⁾ Uebrigens erwähnt Nicolaus selbst tüchtige Prediger seines Ordens, welche seine Zeitgenossen waren.²⁾ Auch in Westfalen ist die Thätigkeit der Benedictiner für die Predigt aller Anerkennung wert,³⁾ und sie wird um so fruchtbarer gewesen sein, je besser die einzelnen Prediger den Ordensgeist in sich aufgenommen hatten. — Wenn auch über das weitere seelsorgliche Wirken der reformierten Benedictiner nur wenige Zeugnisse, wie über den fleissigen Unterricht des Herzebrocker Predigers Hermann Bercha,⁴⁾ vorhanden sind, so dürfen wir sicher annehmen, dass auch das Volk seinen Nutzen von der Reform seiner Seelsorger gehabt hat.

6. Mit der Hebung der Frömmigkeit und des innerlichen Lebens erwachte die Sorge für einen würdigen und feierlichen Gottesdienst; darum die eingehenden Vorschriften des *liber ordinarius divinorum*, die Sorgfalt in der Abfassung des Missale und des Breviers, die Mühe, jedem Kloster die genügende Anzahl dieser Bücher, sei es durch den Druck, sei es durch Abschreiben zu verschaffen. Was die Congregation that, um die gottesdienstlichen Bücher correct herzustellen, sie in allen Klöstern in den Gebrauch einzuführen, legt Zeugnis ab von der guten Organisation der Congregation, zugleich aber auch von dem lebendigen Eifer, die hervorragendste Ordensaufgabe, Gott dem Herrn in feierlichem, würdigen Gottesdienste reine Opfer darzubringen, einheitlich und vollkommen zu erfüllen.

Demselben Gedanken entsprang auch die Sorge für die Renovierung oder den Neubau der Kirchen. Es gibt kaum ein Kloster des Benedictinerordens in Westfalen, wo nicht in dieser Zeit der Reformation die Kirche entweder ganz neu gebaut, oder wenigstens umfassende Erweiterungs- und Verschönerungsbauten an ihr vorgenommen wurden. Kaum ist zu irgend einer Zeit in allen Benedictinerklöstern

¹⁾ Chron. eccl. l. c. p. 178: Non est fundatum super praedicare, sed facere; non verbis docere, sed vita, sed moribus atque exemplis.

²⁾ l. c. p. 501; 503.

³⁾ Landmann, Das Predigtwesen in Westfalen in der letzten Zeit des Mittelalters. Münster. 1900. S. 39 ff: Die Prediger aus dem Benedictinerorden.

⁴⁾ s. »Studien« XXI (1900), S. 561.

gleichmässig so viel geschehen für die innere Ausstattung und Ausschmückung der Kirchen, wie in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts.¹⁾

Der Malerkunst war die Reformation eine eifrige Förderin, sie bedurfte ihrer zur Verschönerung der Kirchen.²⁾

Die Miniaturmalerei und die Illuminierung der Bücher hing eng zusammen mit dem Wiedererwachen eifriger Schreibthätigkeit. Es waren besonders die für den Gottesdienst nothwendigen Bücher, welche die Mönche und Nonnen mit frommem Herzen und fleissiger, kunstgeübter Hand erstehen liessen und ausschmückten.³⁾

7. Eine andere Frucht der Reformation war das gesteigerte Interesse an der Geschichte,⁴⁾ besonders der des

¹⁾ Bezüglich der Bücher für den Gottesdienst und ihrer Verbreitung verweise ich auf die Ausführungen »Studien« XX (1899), S. 285 ff. Bei der Darstellung der Reformation jedes einzelnen Klosters habe ich auf die Bauten aufmerksam gemacht. — Wie scharf man auf getreue und genaue Innehaltung der Vorschriften über den Gottesdienst drang, sagen z. B. *Distinctio I. Cap. 4, n. 12: de satisfactione tarde occurrentium ad opus Dei* und *n. 13: de satisfactione eorum, qui cantando vel legendo falluntur*. — Sehr bezeichnend ist für den Geist der Reform der Beschluss des Jahres 1501 über den Gebrauch der Orgel beim Gottesdienste: *Ad obviandum distractioni mención nostrarum maxime in divinis prohibemus tenore presentis statuti, ne in monasteriis nostre unioni subiectis vel in futurum subiciendis usus organi de novo instituitur, et ubi ab antiquo institutus deponi racionabiliter non potest, ita ludus seu modulacio temperetur, ut in verbis ad Magnificat, Gloria Patri et in Hymno ultimus versus semper per chorum et non per organum cantetur, non obstante quod per ipsius organi modulacionem antea sit depromptus. In missa vero nichil post evangelium penitus per organum moduletur; ita tamen quod propter organum nullus obmittatur in horis versus per illud modulatus. Vergl. Nicol. v. Sieg. l. c. p. 455: Ego frater Nicolaus non multum approbo organa, sed disciplinam.*

²⁾ Ich erinnere an die Malereien in Liesborn, Werden, Ueberwasser und Herzebrock.

³⁾ Abt Gerlach von Deutz hatte Trithemius ersucht, doch ein Schriftchen zu verfassen, womit er seine Mönche in Deutz zu eifriger Schreibthätigkeit aneifern könne. Trithemius schrieb darauf sein Büchlein: *De laude scriptorum manualium* (1492), und dadurch trug er bei zum Fortbestande einer Thätigkeit, welche in früheren Jahrhunderten den Ruhm der Klöster gebildet hatte. Auch wenn man, so führt er aus, nach der Erfindung der Buchdruckerkunst für geringen Preis eine ganze Bibliothek zusammenkaufen könne, dürfe man vom Schreiben doch nicht abstehen. Die Schrift, auf Pergament niedergelegt, könne ein Jahrtausend durchdauern. Ein Druck dagegen, der Papier verwende, werde 200 Jahre, wenns gut ginge, standhalten. Um Orthographie, um den Schmuck der Bücher kümmere sich der Druck nicht, die Schrift dagegen lege umsomehr Gewicht darauf. Vergl. Busaeus, *J. Trith. opera pia et spiritualia* p. 741 sq. Vergl. Silbernagl, a. a. O. S. 79. — Die Klöster haben hinreichend Denkmäler emsigen Fleisses in dieser Hinsicht hinterlassen. In den Ceremonien wird *Distinctio III. cap. 9: de labore manuali* das Bücherschreiben gerade als die beste aller Handarbeiten empfohlen.

⁴⁾ S. Evelt a. a. O. S. 176 ff. *De historia sermo claustralis* bei Leuckfeld, *Antiquitates Bursfeldenses*. Wolfenbüttel 1713 p. 183 sqq. Hiezu bemerkt

eigenen Ordens. Es ist eine feststehende Thatsache, dass die Einführung der Bursfelder Congregation nicht nur in der Geschichte eines jeden Benedictinerklosters einen neuen Abschnitt begründet, sondern auch in der Geschichtschreibung und überhaupt in der Literargeschichte. Diese Wahrnehmung drängt sich allen, welche dieser Seite der Klostergeschichte Aufmerksamkeit entgegenbringen, sofort auf.¹⁾

Freilich zeigt sich der Geist der Reform, welcher bei jeder Thätigkeit auf die Pflege der Mönchstugenden drang, auch hier wieder sehr deutlich. Die Geschichte sollte in den hl. Männern früherer Jahrhunderte Musterbilder vorführen, denen man nach-eiferte. Im Unglücke unseliger Mönche, die von den Regeln abgewichen waren, sollten die Leser auch das eigene Ende voll Schrecken sehen, falls sie die Verpflichtungen der Observanz wieder abwürfen. Ein Erzeugnis dieser Erwägungen ist das *Chronicon ecclesiasticum* des Nicolaus von Siegen;²⁾ auch Trithemius liess sich bei seinen eigentlichen historischen Arbeiten und namentlich den historischen Ausblicken in seinen zahlreichen ascetischen Tractaten und Predigten, welche der Reform dienen sollten, durch solche Erwägungen leiten. Für Westfalen schliesst

Schmieder, Aphorismen (Stud. u. Mitt. 1890. S. 374) der »reformefrische Abt Günther von St. Peter in Erfurt hielt 1481 auf dem Bursfelder Unionscapitel einen sermo claustralis de historia, der auch heute noch nicht ohne Nutzen gehört und befolgt würde.« Zum Beweise, dass die Beschlüsse der Congregation auch noch in späterer Zeit nachwirkten, führe ich aus der Praefatio zum *Chronicon* für Grafschaft einige Sätze an (fol. 7): *Sacra patrum Bursfeldensium congregatio, considerans, quam damnosum sit, corpora cum gestis et gesta cum corporibus sepelire, simul tristi rerum eventu saepius edocta, quantum multorum in conservandis litteris, libris, prothocollis et conscribendis copiariis ignavia, non uni tantum monasterio, sed et toti congregationi detrimentum attulerit, diversis respective capitulis ordinavit, decrevit et confirmavit, ut in quovis monasterio archivarius quidam (quem vult esse accuratum) constituatur, qui non tantum vitam defunctorum, eorum benefacta et alia votatu digna, sed et omnia memorabilia, quae in causa ecclesiae, religionis et monasterii circa admissiones, professiones aut alias occurrunt, studiose conscribat et notet, ut monasterio simul totique congregationi servare possit.*

Igitur statuto huic morem gerentes, archivium nostrum lustravimus et quicquid adhuc antiquitatis (cuius, pro dolor, ante reformationem parum reperimus) subsequenti ordine digessimus, quae vero nostro tempore vel iuxta acciderunt, fideliter annotavimus et praesens opus in duas partes divisimus. (Prima pars complectens ea, quae ante reformationem . . . secunda pars complectens ea, quae a tempore reformationis monasterii contigerunt.)

¹⁾ Vergl. z. B. Richter, Die Schriftsteller der Benedictinerabtei Maria-Laach. Westdeutsche Zeitschrift XVII (1898), S. 74 ff: Die Epoche der Klosterreform.

²⁾ F. X. Wegele hat in der Vorrede zu seiner Ausgabe des *chronicon ecclesiasticum* p. VI bemerkt: »Eine unmittelbare Frucht dieser Erhebung des Stiftes St. Peter zu Erfurt und seiner Hingabe an die klösterliche Reformbewegung und ganz und gar von ihrem Geiste getragen, von ihr dictiert, ist die Chronik des Nicolaus von Siegen.« Nicolaus wurde so zu einem Sammler von Anekdoten, die auch dann noch zweifelhafte Geschichtsquellen bleiben, wenn sie,

sich an die Chronik des Wittius,¹⁾ die Chronik von St. Simeon und Mauritz in Minden,²⁾ die Biographie des Abtes Heinrich Peine von Abdinghof.³⁾ Aus späterer Zeit stammen die im gleichen Sinne gehaltenen Aufzeichnungen eines Maurus Rost in den Iburger Annalen,⁴⁾ des Johannes Veltmann in dem *Chronicon Malgardense*⁵⁾ und des Bernhard Brodewisch in dem *Chronicon Herzebrockense*;⁶⁾ die den Verfassern vorliegenden Quellen für unsere Zeit waren jedenfalls von Anhängern der Observanz und in ihrem Sinne verfasst, wie dies besonders für Herzebrock bei der Anna Roede hervortritt.⁷⁾ Dahin gehört auch das *Chronicon von Grafschaft*.⁸⁾

Seit der Reformation denkt man auch wieder an treue Abfassung von *Necrologien*; machte es doch das Capitel der Congregation jedem Kloster zur Pflicht, den Abgestorbenen der Congregation den Liebesdienst der Todtenofficien und des frommen Gedenkens und Betens zu erweisen. Hierzu waren *Necrologien* nothwendig.⁹⁾

8. Einen anderen Grund hatte die Anlegung von Copiaren und Rechnungsbüchern, welche jetzt eine gute Quelle für die Geschichte sind. Die gesteigerte Aufmerksamkeit, welche man einer getreuen Verwaltung und der Ver-

wie er so oft hervorhebt, aus dem Munde glaubwürdiger Personen stammen. Trithemius scheute vor Fälschungen nicht zurück, um hervorragende Muster aufstellen zu können.

Sein Leitmotiv bei der Abfassung historischer Schriften war: »Die Geschichte ist ein lebendes Beispiel der Verstorbenen und ein unauslöschliches Licht der Sterblichen, durch welches wir zur Verabscheuung des Bösen und zur Nachahmung des Guten erweckt werden.« Schneegans, a. a. O. S. 155.

1) R. P. Bernardi Wittii, *Historia antiquae et occidentalis Saxoniae seu nunc Westphaliae. Monasterii Westph. MDCCLXXVIII.*

2) Die Chronik des Stifts St. Mauricii et Simeonis zu Minden, herausgegeben vom Geheimen Archivrath Dr. Grotefend. *Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen* 1873, S. 145—178.

3) Ms. 31 der Dombibliothek zu Trier.

4) Osnabrücker Geschichtsquellen III. *Annales monasterii St. Clementis in Iburg collectore Mauro abbate.* Osnabrück 1895.

5) Ms. s. »Studien« XXI (1900) S. 563.

6) Ms. in der Pfarrbibliothek zu Herzebrock. s. »Studien« XXI (1900) S. 554 ff.

7) Vergl. besonders *Chron. Hertebrock.* p. 111.

8) Ms. »Studien« XX (1899) S. 566.

9) Richter, *Handschriftenverzeichnis der Theod. Bibliothek*: Pa 65: *Necrologium unionis Bursfeldensis.* Pa 66: *Necrologium Gerdense.* Pa 37: *Necrologium et catalogus professorum monasterii Gerdensis.* Im Staatsarchiv Münster *Necrologien für Abdinghof, St. Mauritz in Minden, Grafschaft u. s. w.* Auf der Bibliothek des Alterthums-Vereines in Münster (Ms. Nr. 48) *Necrologium des Klosters Gertrudenberg bei Osnabrück.* S. auch *Excerpta ex monasterii s. Michaelis Hildeshemensis necrologio bei Leibnitz, Scriptorum rer. Brunsvic. II*; das *Necrologium* enthält die Namen der zur Bursfelder Congreg. gehörigen Verstorbenen in der ersten Zeit ihres Bestehens.

theidigung der Klosterrechte widmete, erforderte eine sorgfältige Ordnung des Klosterarchives.¹⁾

Die Wirkungen der Reform für das Klostervermögen treten scharf erkennbar hervor, so scharf, dass man vielfach, hier allein den Erfolg der Reformbewegung zu sehen pflegte. Die Verwaltung wurde eine wohl geordnete. Regelmässig wurde Buch geführt über Einnahmen und Ausgaben, regelmässig wurden die Rechnungen auf ihre Richtigkeit revidiert und dann die Beamten entlastet.

Unbrauchbare Organe, wie die Pröpste in den Frauenklöstern, wurden bei Seite geschoben und das Interesse der Nonnen selbst an der Verwaltung geweckt. In den Männerklöstern wurden ebenso dort, wo weltliche Verwaltungsbeamte eingeführt waren, an ihrerstatt Mönche angestellt; die tüchtigsten Kräfte wurden mit dem wichtigen Kellneriamte betraut. Nach Aufhebung des Privatbesitzes konnte wieder eine einheitliche Verwaltung des Gesamtvermögens eingeführt werden. Die Centralverwaltung im Kloster ordnete die Einnahmen und Ausgaben, suchte das Gleichgewicht in ihnen herzustellen. Die Scheidung zwischen den Einkünften der einzelnen Conventsherrn, auch zwischen Abts- und Conventsgute hörte auf; da wuchs auch das Interesse aller Mönche an dem Vermögen des ganzen Klosters und seinen Rechten. Verpfändete Güter wurden bald eingelöst; Neubelastungen verboten; Verpachtungen nur für kürzere Fristen gestattet, um so der weiteren Ausdehnung der Erbpacht und dem schliesslichen Verlust der Ländereien entgegenzutreten.²⁾ Ueber

¹⁾ Vergl. die Vorschriften der Caerimoniae für den Bibliothekar; *Distinctio II. cap. 8: de armario*. Seine erste Aufgabe ist es, einen Katalog über den Bestand der Bibliothek und des Archives anzufertigen. Uebrigens zeigt die Geschichte jedes einzelnen Klosters, was die Reformation für die Ueberlieferung der Quellen zu bedeuten hat.

²⁾ Was man für die Klöster als Gewinn betrachten muss, wird man für die abhängigen Bauern und Pächter bedauern: je mehr ein Kloster die ihm zustehenden Rechte wieder beanspruchte, umso mehr hatten jene Grund zu Klagen. Und so finden wir im Gefolge der Reformation eine lange Reihe von Streitigkeiten über Klosterbesitz und Grundrechte, bisweilen wie in Iburg und Herzebrock erregte Erbitterung. Ueber Liesborn s. Nordhoff, *Liesb. Chronisten a. a. O. S. 203 f.* Wilhelm Meyer hat (*Jahrbücher für Nationalöconomie und Statistik 67. 3. Folge 12. (1896), S. 801 ff.* besonders S. 804 f.; S. 808, 813) die Entwicklung des Verhältnisses zwischen den Grundherren und abhängigen Bauern für das benachbarte Lippe gegeben. Die Nachrichten beziehen sich auch auf die Klöster: Corvey, Marienmünster, Gerden, Marienfeld, Möllenbeck, Lemgo, Detmold, Falkenhagen. — Für westfäl. Klöster S. noch die von Meyer S. 101 f. angegebene Literatur und Wittich, *Die Grundherrschaft in Nordwest-Deutschland. Leipzig 1896, S. 366 ff.* Inwieweit die zweifellos am Ende des 15. Jahrhunderts vorliegende Umgestaltung in den Grundverhältnissen durch die Klosterreform mit beeinflusst ist, kann erst nach genauern Untersuchungen über die Erscheinung selbst und die Reformen aller Orden beurtheilt werden.

die Verwaltungsgeschichte eines der hier behandelten Klöster, Werden, liegt heute eine besondere Untersuchung vor. Was hier zur Charakterisierung der wirtschaftlichen Reformen gesagt wird, welche die Bursfelder Congregation zugleich mit der Gesamtreformierung des Klosterlebens einführte, gilt ganz allgemein für alle westfälischen Klöster: „Diese Klosterreform brachte eine gründliche Neuschöpfung der centralen Verwaltungseinrichtungen. Vor allem ward die Einheit der gesamten Güterverwaltung wiederhergestellt: die Bezüge von allen Gütern, mochten sie auch weiterhin den Namen der Abding- und Monekinkhöfe, der Portings- und Küstereigüter und dergleichen führen, flossen in die Centralcasse und nur die Seelmeß-Stiftungen wurden ihres besonderen Zweckes wegen gesondert verwaltet... Das Rechnungswesen, wie es sich uns in den Rechnungsacten vom Ausgang des 15. Jahrhunderts ab darstellt, zeigt im Vergleich zu dem des früheren Zeitraums erhebliche Fortschritte. Planmässigkeit, ja eine Art allerdings noch unvollkommenen Voranschlags, tritt uns insofern entgegen, als man der Rechnung das Einnahmesoll, wie es in dem Urbar von 1484 enthalten war, zugrunde legte. Ein Fortschritt ist erzielt auch in der Ermittlung der Gesamteinnahmen; freilich deren wahre Höhe wird nicht berechnet, immer noch werden die unmittelbar verwendeten Naturalien bei den Abschüssen nicht beachtet. Sorgfältigste bis ins kleinste genaue Angaben zeichnen die Rechnungen durchweg aus; auch die Kunst richtigen Zusammenzählens und Abziehens ist inzwischen gelernt worden.“¹⁾ Die Behauptung kirchlicher Reformatoren, dass die Wohlthätigkeit und das Wohlwollen der Gläubigen um so mehr sich steigern werde, je würdiger sich die geistlichen Stände solchen Interesses zeigten, erwies sich als durchaus richtig. Schenkungen und Vermächtnisse fallen den Klöstern nach der Reform reichlich zu.

Das alles bewirkt eine Besserung der öconomischen Lage, so dass sehr viele der doch an Grundbesitz gebundenen Klöster recht bedeutende Geldtransactionen vornehmen können.²⁾ Diese

¹⁾ Kötzsche, Studien zur Verwaltungsgeschichte der Grossgrundherrschaft Werden an der Ruhr. Leipzig 1901. S. 146; 148.

²⁾ Die Klöster wussten sich sehr gut den damaligen wirtschaftlichen Forderungen anzupassen. Die Behauptung Uhlhorns (Entwicklung des Mönchthums im Mittelalter. Zeitschrift für Kirchengeschichte 14 (1893), S. 364 Anm. 3), dass die Klosterreformen keinen durchschlagenden Erfolg gehabt hätten, weil ihre Wirtschaft veraltet gewesen, ist nicht zutreffend. »Eifer war genug vorhanden, aber wirtschaftlich war den Klöstern nicht aufzuhelfen.« Dass die Lage der Grossgrundherrschaften um diese Zeit so hoffnungslos gewesen, muss erst erwiesen werden. Meyer behauptet noch neuerdings für Lippe das Gegentheil. (S. a. a. O. S. 817 f.) Nicht die Wirtschaft bestimmte den Reformgeist,

Erscheinung tritt oft auffallend rasch nach der Reformation ein, ob- schon die Pensionen an die entlassenen Mitglieder und die Reparatur- bauten nicht unbedeutende Kosten verursachen. Die verfallenen Gebäude wurden fortgerissen, neue traten an ihre Stelle. Wirt- schaftshäuser und Werkstätten für die Klosterhandwerker er- standen wieder. Mönche, Conversen und Nonnen waren bestrebt, die Handarbeit, die Mühen und Sorgen einer guten Wirtschaft als Mittel der Heiligung zu gebrauchen.

Nunmehr konnten die Klöster auch ihre Wohlthätigkeit nach aussen hin reichlicher üben.¹⁾

9. Das Bild, welches die Klöster des Benedic- tiner Ordens in Westfalen um das Jahr 1515 boten, war im allgemeinen erfreulich.²⁾ Hochragende Mauern umschlossen einen weiten Gebäudecomplex in vorzüglichem Zu- stande. Die Kirchen waren renoviert und mit frisch geschaffenen Kunstwerken reich verziert. Ihre Hallen erklangen wieder von dem würdevoll langsamen Gesange, mit welchem die Horen vor- getragen und die hl. Handlungen begleitet wurden. Im Kloster wohnten Mönche oder Nonnen, welche im Gefühle, zu ihrem Stande berufen zu sein, zufriedenen und heitereren Sinnes Gott dienten. Das Wirken der Bursfelder Congregation war bis zu dieser Zeit reich gesegnet.³⁾

sondern dieser die Wirtschaft. Im 15. Jahrhundert erlässt die Bursfelder Congregation weniger die Congregationsbeiträge, als die wegen Nichterscheins auf den Jahrescapiteln verwirkte Strafe. Als später im 16. Jahrhundert ihr viele Klöster entrisen waren, klagt sie allerdings über Geldnoth.

) Es sei hingewiesen auf St. Mauritz und Simeon in Minden (Chron. I. e. p. 158), Abdinghof (Greve, Geschichte der Abtei, S. 115); Gertrudenberg s. o. Werden (Schnucken, Geschichte d. Abtei, S. 154 f.).

²⁾ Für die ganze Congregation wird man dieses nur mehr mit grossen Einschränkungen behaupten können. Man kann bei dieser Behauptung ruhig absehen von dem Urtheile des Trithemius, der seine stereotypen Klagen ja auch je nach dem Zwecke seiner Ansprache und des ent- sprechenden Tractates von heller Lobpreisung der Bursfelder Congregation unter- bricht, und namentlich dem *liber penthicus*, der mit Unrecht als eine brauchbare Geschichtsquelle betrachtet und zur Zeichnung des Klosters ruins jener Tage weidlich ausgeschlachtet worden ist. Die *Recesse*, welche laut klagen über den Abfall so vieler Klöster, in immer verstärktem Masse gegen Unordnungen einschreiten müssen, geben das untrüglichste Zeugnis, dass die erste Liebe bereits wieder zu erkalten begann. S. auch Henrici Bodonis, Chron. Clusin. bei Leibnitz, *Scriptores rer. Brunsv. II.* p. 361 sqq. Ms. 186 (Geistl. Abth.) des Stadtarchivs zu Cöln fol. 6^v sqq.

³⁾ Johannes Busch, (Geschichtsqu. d. Prov. Sachs. XIX. *Liber de refor- matione monasteriorum*, p. 521) sagt mit Recht: *Et non solum ex Bursfeldia monasterio sed etiam ex aliis monasteriis ex illo reformatis, abbates et priores et fratres ad alia sui ordinis monasteria debite reformanda vidimus emissos. Magnum vero fructum salutem animarum plurimarum per totum orbem Almanicum conspeximus exinde procreatum, non solum in monasteriis per eos reformatis, verum etiam in viris et feminis secularibus eorum inter homines et in suis mona-*

Was die Congregation that im Kampfe mit den neuen Anschauungen über Gelübde und Jungfräulichkeit, inwieweit es ihr gelang die Ideen der katholischen Kirche in den westfälischen Benedictinerklöstern festzuhalten, muss noch untersucht werden.

Vielfach hat man behauptet, die Bursfelder Congregation habe nur die alten Mittel zur Pflege klösterlichen Geistes von neuem zur Geltung gebracht; das ist ja insoweit zuzugeben, als es sich bei dieser Reform eben um eine Bewegung auf dem Boden der katholischen Auffassung von dem Werte der evangelischen Rätthe und der Ascese handelt. Knüpft man daran aber weiter den Satz, dieser Reformversuch habe deswegen auch das gesunkene Mönchthum nicht zu regenerieren vermocht, so ist dagegen zu erinnern, dass er thatsächlich in weiten Kreisen eine völlige Neugestaltung des Klostergeistes herbeigeführt hat. Die Blütezeit ist freilich nicht von langer Dauer gewesen. Das hatte seinen Grund aber mehr in den äusseren Zeitverhältnissen, als in der Unzulänglichkeit der reformierenden Kraft der Bursfelder Congregation. In Westfalen waren schon im Jahre 1508 mit einem Schlage alle Bischofssitze erledigt worden. An die Stelle von eifrigen für die kirchlichen Reformen ernstlich bemühten Oberhirten traten Männer, welche die hohe Aufgabe ihres Amtes nicht einmal erfassten, geschweige denn, dass sie dieselben in so ernsten Zeiten erfüllt hätten. Die socialen Unruhen und die religiösen Streitigkeiten hinderten den Eintritt geeigneter Novizen und das Wachsen des Reformgedankens. Die eigentliche Ordensaufgabe sahen die Bursfelder neben der Verherrlichung Gottes durch einen würdigen Gottesdienst in der völligen Unterjochung des eigenen Willens und Begehrens, in demuthsvollem Gehorsam aus Liebe zu Gott. Der stete Kampf gegen den innern Menschen, der mit den mannigfaltigen scharfen Waffen, welche die Lebens- und Tagesordnung den Mönchen in die Hand gab, geführt werden sollte, erforderte eine gewaltige, sittliche Kraft und heroische Anstrengung. Nicht alle sind einen solchen Kampf zu führen imstande, und manchen mangelt die Demuth, von Gott die Hilfe dazu zu erbitten.¹⁾ Die alten Orden hatten mehr oder

steris sanctam eorum conversationem aspicientibus, qui eorum exemplo bono ad mundi contemptum, ad peccatorum contritionem et desertionem, ad eterne vite desiderium cotidie accenduntur. — Wenigstens glaube ich diese Worte auf die Früchte der Reform in Westfalen mit vollem Fug anwenden zu können.

¹⁾ Insofern kann man sich dem Urtheile Wattenbachs (Deutschlands Geschichtsquellen II.^o S. 99 mit Berufung auf Moll, Kerkgeschiedenis von Nederland III, 2 S. 17) über die Wirksamkeit der Klosterreformation und den tiefen Grund der Wiederkehr früherer Regellosigkeit anschliessen. Es ist jedoch wohl zu berücksichtigen, dass das Ziel auch eines idealern Ordenslebens nicht unerreichbar ist. Eine grosse Zahl ausgezeichneteter Ordensleute jeder Zeit und jedes Ordens das beweisen zur Genüge.

weniger, nachdem die Culturaufgaben, welche ihnen zur Zeit ihres Entstehens in der Bekehrung und Belehrung der Heidenwelt, in der Urbarmachung des wilden Waldbodens, in der Ermöglichung einer ausreichenden Seelsorge fast völlig gelöst waren, die gleiche Aufgabe wie die Bursfelder Congregation im Benedictiner-Orden. Die Zahl der Männer und Frauen, welche meinten in einen Orden eintreten zu müssen, obwohl sie nicht die sittliche Kraft hatten, die hohen Ideale der damaligen Orden ohne Wanken zu erstreben, war im Mittelalter stets sehr gross; da wäre es zu begrüßen gewesen, wenn neben die alten Gründungen, vielleicht auch an ihre Stelle, am Ausgange des Mittelalters Neugründungen getreten wären, die sich den Dienst der Charitas und das Studium, die Ausübung der Heidenmission in den neuentdeckten Ländern als einzige Ordensaufgabe gegeben hätten.

(Schluss folgt im nächsten Hefte.)

Der heilige Peter Orseolo,
Doge von Venedig und Benedictiner in Cuxa.
(928—987.)

Von P. Bernhard Schmid, O. S. B. in Scheyern.

Vorbemerkung.

Von dem heiligen Peter Orseolo existiert meines Wissens in deutscher Sprache keine specielle Lebensbeschreibung. Auch die deutschen Legenden enthalten über denselben nur äusserst dürftige Mittheilungen. Infolge dessen ist sein Leben und Wirken bei uns fast ganz unbekannt. Um nun das Andenken an diesen merkwürdigen Mann, der nach einer zweijährigen ruhm- und verdienstvollen Regierung der Republik Venedig den goldstrahlenden Dogenmantel mit dem armen Ordenskleide des heiligen Benedict vertauscht hat, zu wecken und zugleich an seinem, in einem engen und schmucklosen Rahmen gefassten, Lebensbilde die Wahrheit anschaulich darzustellen, dass das menschliche Herz nicht im Besitz irdischer Macht Herrlichkeit, sondern nur in Gott, seinem Ursprung und Endziel, wahre Ruhe und Befriedigung findet, habe ich vorliegende Lebensskizze entworfen.

Dazu wurden vorzüglich benützt:

- a) Joannis Diaconi Veneti Chronicum Venetum in Migne Patrologia lat. tom. 139. coll. 871—939);
- b) Petri Damiani Vita S. Romualdi in Migne tom. 144.